

Dienstreisen

Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

Name:

Arbeitsgruppe:

Datum:

Ort der Dienstreise:

Dienstreisen

Dienstreisen sind in Ausnahmefällen (z.B. drohende schwerwiegende Beeinträchtigung eines wissenschaftlichen Projekterfolgs, Wegfall von Forschungsmitteln, vom Forschungsgegenstand her sich zwingend ergebende Zeitfenster oder notwendige Präsenz vor Ort) möglich. Zur Genehmigung durch die zuständigen Vorgesetzten sowie der Administration des FIAS ist es notwendig, dass diese die [RKI Standards](#) und Vorgaben des [Auswärtigen Amtes](#) berücksichtigen. Regionale Reisebeschränkungen und Quarantäneregeln sind ebenfalls zu beachten. Dem Dienstreiseantrag ist die ausgefüllte und unterzeichnete aktuelle Checkliste zur „Vermeidung von Infektionskrankheiten“ (siehe Rückseite) beizufügen.

Dienstreisen in Gebiete, die derzeit nicht als Virusvarianten-Gebiete gelten, sind auf Grundlage der sonstigen Regelungen zu Dienstreisen wieder möglich.

Es dürfen weiterhin **keine Dienstreisen** in Gebiete unternommen werden, für die eine [Reisewarnung vom Auswärtigen Amt](#) besteht oder die durch das [Robert-Koch-Institut als Virusvarianten-Gebiete](#) ausgewiesen wurden.

Sollte nach Erteilung der Genehmigung einer Dienstreise eine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt ausgesprochen oder das Reiseziel vom Robert-Koch-Institut als Virusvarianten-Gebiete ausgewiesen werden, so gilt die zuvor erteilte Genehmigung als widerrufen und die Reise kann nicht angetreten werden. Die Reisenden sind aufgefordert, sich selbstständig bis kurz vor Reisantritt über Reisewarnungen bzw. zu Virusvarianten-Gebieten zu informieren.

Eine Erstattung von Auslagen für An- und Abreise sowie Übernachtung ist in der Regel nur dann möglich, wenn die Reise durchgeführt wurde. Bitte buchen Sie deshalb eine Variante, die eine Stornierung ermöglicht. Gegebenenfalls ist vorab eine Klärung mit dem Projektträger nötig.

Sollte während des dienstlichen Aufenthaltes das Reiseland zum Virusvarianten-Gebiet erklärt werden (vom RKI oder dem Auswärtigen Amt), ist es den Mitarbeiter*innen freigestellt, den Aufenthalt fortzusetzen oder abbrechen.

Dienstreisen

Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

Name:

Arbeitsgruppe:

Datum:

Ort der Dienstreise:

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die An- und Abreise erfolgt alleine in einem Fahrzeug (Zusatz Dienstreisekasko muss ausgefüllt werden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die An- und Abreise erfolgt mit mehreren Personen in einem Fahrzeug (nur in Ausnahmen! (Begründung ist beigefügt) Während der Fahrt wird von allen eine medizinische Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) getragen, eine funktionierende Lüftung ist sichergestellt.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die An- und Abreise erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Vorschriften zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, wie z.B. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, werden eingehalten.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Am Ort der Dienstreise und bei Übernachtungen werden alle RKI-Vorgaben eingehalten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abweichungen zu den RKI-Vorgaben bestehen am Dienstreiseort / bei Übernachtungen (Erläuterungen und Kompensationsmaßnahmen sind beigefügt)
<input type="checkbox"/>		Am Anreisetag wird überprüft, ob der Ort der Dienstreise weiterhin keiner Ausweisung als Virusvariantengebiet durch das RKI unterliegt und keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht.
<input type="checkbox"/>		Die Dienstreise wird nur angetreten, wenn gewährleistet wird, dass keine akute / fiebrige Erkrankung vorliegt, in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion bestand und keine amtliche Quarantäne besteht.

Datum

Unterschrift der/des Reisenden